



BESCHLUSSVORLAGE

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Wahl der Mitglieder in den Gemeinsamen Rat des Städteverbundes

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	21.11.2019	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	Vereinbarung des Städteverbundes § 2, Art. 6 Abs. 1
Bereits gefasste Beschlüsse	
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen			
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet
Zenker
Oberbürgermeister

Begründung:

Der gemeinsame Rat des Städteverbund Kleines Dreieck setzt sich gemäß § 2 Art. 6. Abs. 1 aus den Bürgermeistern der drei Städte und je fünf Stadträten zusammen.

Es findet Mehrheitswahl für jeden Sitz statt (5).

Von den Fraktionen liegen folgende Vorschläge vor:

Böhm, Matthias (CFG-Fraktion)
Mannschott, Andreas (CFG-Fraktion)
Domsgen, Jörg (AfD-Fraktion)
Schwitzky, Thomas (Zkm-Fraktion)
Dr. Kurze, Thomas (FFF-Fraktion)
Hentschel-Thöricht, Jens (Die Linke-Fraktion)

Die Wahl am 26.09.2019 wurde auf Antrag eines Stadtrates als geheime Wahl durchgeführt, dabei wurde jedoch gegen die geltenden Bestimmungen verstoßen (siehe Stellungnahme der RAB vom 24.10.2019, Anlage). Demnach ist die Wahl zu wiederholen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau hebt die Wahl vom 24.10.2019 wegen formeller Rechtswidrigkeit auf.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau wählt fünf Stadträte in den Gemeinsamen Rat des Städteverbundes Kleines Dreieck.